

# Standards für barrierefreie Spielplätze

- Stand: 26.08.2020 -

## Vorbemerkung

*„Für die Planung und Gestaltung von ‚Spielplätzen für Alle‘ sind nicht ‚Sonderlösungen‘ gefragt, sondern Maßnahmen, die Integration begünstigen. Behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche sollen eigenständig und miteinander spielen können, Erwachsene und behinderte Eltern sollen sie dabei begleiten können und am Spiel teilnehmen können.“*

Netzwerk barrierefrei der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen: Spielplatz für alle. Technisches Informationsblatt 4, 2004

## Grundsätzliche Anforderung und Zielbestimmung

Aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW ergibt sich, **dass Zugang zu und Nutzung von Spielplätzen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein muss.**

## Zielgruppen barrierefreier Spielplätze

Es geht in erster Linie um Kinder und Jugendliche, insbesondere um die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Es geht auch um die Begleitpersonen der Kinder und Jugendlichen, die auch selbst behindert sein können.

Barrierefreiheit zielt nicht nur auf Menschen mit motorischen Einschränkungen, die Mobilitätshilfen oder Rollstühle benutzen, ab. Es geht um **alle Menschen mit Behinderung**. Daher sind auch die spezifischen Anforderungen von

- Menschen mit sensorischen Einschränkungen wie Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

bei der Planung zu berücksichtigen.

## Planungsgrundlagen

Bei der Planung barrierefreier Spielplätze sind die einschlägigen DIN-Normen zu beachten. Zu diesen gehören insbesondere:

- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 1176 Spielgeräte und Spielplatzböden
- DIN 33942 Barrierefreie Spielplatzgeräte
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

## Wer wird an der Planung barrierefreier Spielplätze beteiligt

An der Planung von Spielplätzen sind natürlich Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft, dem angrenzenden Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen etc. zu beteiligen. Es ist dabei auch darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung einbezogen werden. Auf die Beachtung ihrer Erfahrungen und Wünsche wird besonderer Wert gelegt.

### **Barrierefreie Erreichbarkeit**

Barrierefreie Erreichbarkeit wird durch barrierefreie ÖPNV-Haltestellen und Parkmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung, barrierefreie Informationen vorab (im Internet) und vor Ort und barrierefreie Zugangswege gewährleistet.

Der Spielbereich muss an das bestehende Wege- und Leitsystem angeschlossen und ausgeschildert sein.

### **Barrierefreie Zugänglichkeit**

Der Zugang erfolgt nicht ausschließlich über Treppen.

Zwischen Umlaufschranken (Drängelgittern) ist eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m sicherzustellen. Der Eingang und Ausgang von Umlaufschranken und der Durchgang von Rahmensperren sowie bei Anordnung von Pollern muss eine lichte Breite von mindestens 90 cm aufweisen.

Der Zugang ist taktil und visuell wahrnehmbar gestaltet.

### **Barrierefreie Nutzbarkeit**

Wichtige Zielpunkte sind barrierefrei auffindbar zu gestalten. Dies wird beispielsweise erreicht durch Leitelemente und Bodenindikatoren nach DIN 32984.

Hindernisse und Gefahrenstellen sind taktil wahrnehmbar und visuell stark kontrastierend zu gestalten.

Vor allem auf großen Spielplätzen mit stadtweiter Bedeutung sollte zur besseren Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen ein taktiler und visuell stark kontrastierender Plan (Tastmodell oder Reliefplan) aufgestellt werden.

Bewegungsflächen und Gehwege sind entsprechend den Anforderungen der DIN 18040-3 gestaltet.

Wassergebundene Decken bzw. Deckschichten ohne Bindemittel kommen als barrierefreie Lösung nur dann in Betracht, wenn eine regelmäßige und fachgerechte Instandhaltung gewährleistet ist.

Gehwegbegrenzungen sind so zu gestalten, dass sie mit dem Langstock leicht und sicher wahrgenommen werden können. Dies wird beispielsweise erreicht mit Rasenkantensteinen von mindestens 3 cm Höhe oder einem Materialwechsel, z.B. zwischen Oberflächenbelag und Rasen.

Barrierefreie Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden sind Rampen. Treppen allein sind keine barrierefreie vertikale Verbindung.

Sind Rampen oder Treppen vorgesehen, sind diese den Anforderungen der DIN 18040-1 entsprechend gestaltet. D.h. beispielsweise, dass alle Treppenstufen markiert sein müssen.

Diese Anforderungen gelten grundsätzlich auch für Rampen und Treppen an Spielgeräten.

### **Bodenbeläge**

Bodenbeläge sollten möglichst erschütterungsarm, berollbar, eben und rutschhemmend sein.

Wo möglich sind als Belag um die Spielgeräte auch Alternativen zu Sand zu erproben. Soweit möglich sind mit Rollstühlen befahrbare Bodenbeläge zu verwenden.

## **Spiele**

Spielplätze sollten integrative Orte sein. Damit ist ein Spielplatz gemeint, der die Möglichkeit des Miteinanderspielens für alle Kinder und Jugendlichen bietet – ohne Ausgrenzung, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Nationalität und von körperlicher, geistiger oder seelischer Gesundheit.

Spielplätze sollten daher so beschaffen sein, dass gemeinsames Spiel ermöglicht wird, die Begegnung aller Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung gefördert wird und das gegenseitige Helfen angeregt wird.

## **Spielgeräte**

Bei der Auswahl der Spielgeräte ist zu beachten:

- Grundsätzlich sollen Spielgeräte von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen gemeinsam genutzt werden können.
- Im Einzelfall, vor allem auf großen Spielplätzen mit überörtlicher Bedeutung, können „Spezialgeräte“, also Spielgeräte, die speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung entworfen worden sind, aufgestellt werden.
- Kontakt und Kooperation sollen gefördert werden.

Es sollen alle Sinne angesprochen werden, z.B. durch Klanggeräte.

Beispiele für weitere Auswahlkriterien:

- Schaukelkörbe (Vogelnester) oder ähnliche Spielgeräte bieten allen Nutzer\*innen, vor allem auch körperbehinderten, vielfältige Spielmöglichkeiten.
- Seitliche Ein- und Ausstiege mit Griffmöglichkeiten erlauben Rollstuhlfahrer\*innen das Wechseln aus dem Rollstuhl auf die Rutsche und zurück.
- Die Spielgeräte sollen eine Motivation zum Aussteigen aus dem Rollstuhl bieten.

## **Sand- und Matschspiele**

Eine geeignete Liege- und Sitzfläche ermöglicht Kindern und Jugendlichen bäuchlings liegend oder sitzend mitzuspielen. Eine Alternative bzw. Ergänzung sind unterfahrbare Matschtische.

## **Ballspiele**

Bei beengten Platzverhältnissen sind Abgrenzungen vorzusehen.

## **Mobiliar**

Bänke und andere Sitzgelegenheiten sollten mit Arm- und Rückenlehnen ausgestattet sein. Sie müssen so ausgebildet sein, dass blinde und sehbehinderte Menschen sie rechtzeitig wahrnehmen können. (Vgl. Grünhandbuch der Stadt Köln)

Tische sollten grundsätzlich unterfahrbar sein.

## **Informationstafeln**

Alle Informationen müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen zugänglich und nutzbar sein.

## **Barrierefreie WC-Anlage**

Sollten zumindest in der Nähe von großen Spielplätzen mit stadtweiter Bedeutung vorhanden sein.

## **Barrierefreiheit erfordert Pflege**

Durch eine regelmäßige und fachgerechte Instandhaltung ist beispielsweise zu gewährleisten, dass kein Unkraut in den Sandbereich wächst oder die Rasenkantensteine überwuchert, dass Erosionsrinnen die Befahrbarkeit der wassergebundenen Wegedecken beeinträchtigen oder dass die kontrastreichen Farben abblättern.

\* \* \* \* \*

Literatur:

Kinderland Emsland Spielgeräte: Spielplatz für Alle!

<http://www.emsland-spielgeraete.de/70-Prospekte.html>

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Spielen für alle. Barrierefreie Gestaltung von Spiel- und Erlebnisangeboten. Planungseinfaden, Erfurt, 2007

Netzwerk barrierefrei der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen: Spielplatz für alle. Technisches Informationsblatt 4, 2004

[http://www.escif.org/files/documents/members\\_downloads/spielplatz\\_fur\\_alle.pdf](http://www.escif.org/files/documents/members_downloads/spielplatz_fur_alle.pdf)

Georg Agde / u.a.: Spielplätze und Freiräume zum Spielen: Ein Handbuch für Planung und Betrieb, Berlin, 2013

AK Barrierefreies Köln, Arbeitsgruppe Barrierefreie Spielplätze  
Köln, 26.08.2020